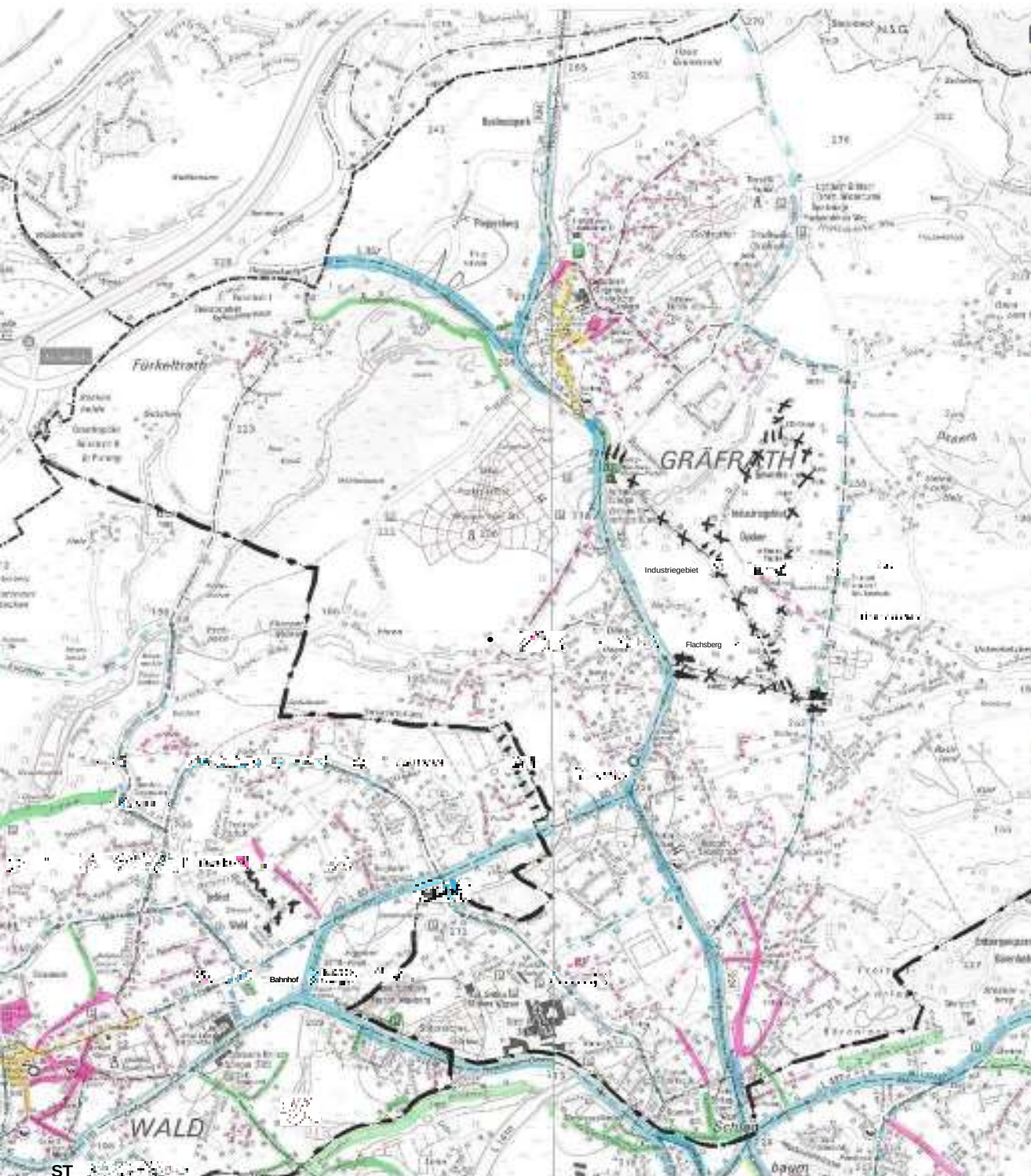




	I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/ Tore
	II Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	IIa Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	IIb Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen oder günstiger stadtklimatischer Struktur
	III Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Wiedererkennungswert
	IIIa Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das Fernverkehrsnetz
	IIIb Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das Fernverkehrsnetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion
	IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	IVa Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	IVb Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie IVa und/ oder Mischbebauung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	V Alle anderen untergeordneten Straßen

